

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1461
KR.Nr. K 0161/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Holzheizkraftwerk in Kleinlützel Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Solothurner Zeitung vom 17. Juli 2020 («Zoff wegen Generatorenlärm: Ein Kraftwerk lässt die Nachbarschaft im Bett stehen») ist zu entnehmen, dass diesen Herbst das schweizweit erste Holzheizkraftwerk (HHKW) der deutschen Firma Lipro Energy in Produktion gehen soll. Die Bevölkerung opponiert geschlossen gegen diese Anlage. Seit Beginn des Betriebes sei Schlafen nicht mehr möglich. Die Anwohner beklagten sich über Rauch und Gestank, was das Öffnen der Fenster unmöglich mache. Zudem soll es zu spürbaren Vibrationen kommen. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die Planung und Erstellung des HHKW in Kleinlützel aus rechtlicher und politischer Sicht?
2. Haben seitens des Kantons Abklärungen stattgefunden oder sind weitere Abklärungen geplant? Falls ja, welche?
3. Wie beurteilen Sie die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts?
4. Wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeit dieses Projekts in allgemeiner Hinsicht und im Speziellen hinsichtlich des zu erwartenden Schwerverkehrs und der Nutzung örtlicher und einheimischer Hölzer?
5. Wird das Projekt von staatlicher Seite unterstützt? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln?
6. Wie beurteilen Sie die bisherige Kommunikation zwischen Projektverantwortlichen, Gemeinde, Kanton und betroffener Bevölkerung?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Zusammenhang mit den Emissionen des (vorübergehend in Betrieb genommenen) Holzheizkraftwerks in Kleinlützel sind beim Bau- und Justizdepartement Beschwerden hängig. Zum Schutz dieses Verfahrens werden die gestellten Fragen mit der angezeigten Zurückhaltung beantwortet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilen Sie die Planung und Erstellung des HHKW in Kleinlützel aus rechtlicher und politischer Sicht?

In Bezug auf die rechtliche Beurteilung des HHKW verweisen wir auf das laufende Rechtsmittelverfahren. Können erneuerbare Energien im Rahmen der planungs-, bau- und umweltrechtlichen Vorgaben genutzt werden, unterstützen wir dies politisch.

3.2.2 Zu Frage 2:

Haben seitens des Kantons Abklärungen stattgefunden oder sind weitere Abklärungen geplant? Falls ja, welche?

Abklärungen zum HHKW Kleinlützel finden im Rahmen des hängigen Beschwerdeverfahrens statt. Weder seitens Amt für Wald, Jagd und Fischerei noch der kantonalen Energiefachstelle haben Abklärungen bezüglich des umstrittenen Projektes stattgefunden. Im Rahmen von Vorabklärungen seitens der Betreiberin wurde vom Amt für Umwelt darauf hingewiesen, dass für die geplante Anlage ein Baugesuch bei der Baukommission Kleinlützel einzureichen sei.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilen Sie die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts?

Bis anhin ist seitens der Trägerschaft des HHKW Kleinlützel kein Gesuch um Förderbeiträge eingegangen. Dem Kanton liegen deshalb keine Informationen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes vor.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeit dieses Projekts in allgemeiner Hinsicht und im Speziellen hinsichtlich des zu erwartenden Schwerverkehrs und der Nutzung örtlicher und einheimischer Hölzer?

Die Überprüfung der Rechtmässigkeit und damit auch die umweltrechtliche Konformität des Projektes ist Gegenstand des hängigen Verfahrens. Der Nutzung örtlicher und einheimischer Hölzer als nachhaltiger Energieträger stehen wir positiv gegenüber.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wird das Projekt von staatlicher Seite unterstützt? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln?

Bis anhin wurde beim Kanton kein Gesuch um finanzielle Unterstützung des Projektes gestellt. Einem solchen könnte unter anderem nur dann entsprochen werden, wenn die Anlage innerhalb des rechtlichen Rahmens erstellt und betrieben werden kann.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie beurteilen Sie die bisherige Kommunikation zwischen Projektverantwortlichen, Gemeinde, Kanton und betroffener Bevölkerung?

Wir sehen keinen Anlass, die bisherige Kommunikation in diesem Geschäft zwischen Projektverantwortlichen, Gemeinde, Kanton und betroffener Bevölkerung zu beurteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (re)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Kantonale Energiefachstelle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat